

WLAN-Ausstattung von städtischen Unterkünften

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12145

1 Anlage

- Stellungnahmen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 17.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
Zusammenfassung.....	2
1. IST-Zustand.....	2
1.1. Bedeutung von WLAN in Unterkünften.....	3
1.2. Problemstellung.....	3
2. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag.....	4
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	6
3.1. Kosten nach Positionen und Standorten.....	6
3.2. Vollkosten (IT-Sicht).....	8
3.3. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	9
3.4. Feststellung der Wirtschaftlichkeit.....	10
3.4.1. Ergebnisse der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.....	10
3.4.2. Erläuterung der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.....	10
3.5. Finanzierung.....	11
4. Beteiligungen / Stellungnahmen der Referate.....	11
II. Antrag des Referenten.....	12
III. Beschluss.....	12

I. Vortrag des Referenten

Zusammenfassung

Mit Beschluss der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06619 wurde im Jahr 2016 die Verwaltung beauftragt, alle städtischen Unterkünfte, in denen Flüchtlinge und Wohnungslose untergebracht sind, mit WLAN auszustatten. Im Rahmen der vorgenannten Beschlussvorlagen wurde die Umsetzung für sieben priorisierte Standorte beschlossen. Diese Sitzungsvorlage behandelt die Schaffung und Erweiterung der WLAN-Ausstattung für 25 Standorte. Für eine spätere Umsetzung verbleiben nach dieser Maßnahme zunächst keine weiteren bislang nicht mit WLAN ausgestatteten Unterkünfte.

Bei einer Ausstattung der Unterkünfte mit WLAN handelt es sich um keinen Luxus. Vielmehr dient sie neben der Bereitstellung der notwendigen und oftmals einzigen Kommunikationswege vor allem auch der Integration. Insbesondere können damit beispielsweise kostenlose Angebote, städtische Angebote sowie Angebote der Helferkreise genutzt werden. Darüber hinaus wirkt sie sich nach bisherigen Erfahrungen auch auf die Unterbringungssituation insgesamt positiv aus. Die Wohnungslosen und Flüchtlinge sollen ferner nicht gezwungen sein, öffentliche Plätze im Stadtgebiet aufsuchen zu müssen, um mittels des ggf. dort vorhandenen WLAN mit ihren Angehörigen kommunizieren zu können. Diese Wichtigkeit wird auch durch die ca. 1 Mio. Logins mit 10.000 unterschiedlichen Geräten in den letzten 12 Monaten in den bisherig ausgestatteten Unterkünften aus dem ersten Beschluss unterstrichen (Quelle: SWM/it@M).

Seit 01.08.2016 steht für die WLAN-Ausstattung von städtischen Gebäuden ein abrufbarer IT-Business Service zur Verfügung. Entsprechend dem damit einhergehenden Anschluss- und Benutzungszwang (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02551 vom 27.01.2010 bzw. Ziffer 1.1 Abs. 1 Satz 3 MIT-GA (Geschäftsweisung Informationstechnologie der Landeshauptstadt München, http://intranet.muenchen.de/basis/vor/it/mit_ga.pdf) wurden die Planungen der WLAN-Ausstattung daher auf Basis dieses Services geplant.

Die Vollkosten für die Herstellung und den Betrieb bei einer angenommenen Laufzeit von fünf Jahren liegen bei ca. 4,8 Mio. €. Die Kosten für den einzelnen Anschluss entsprechen denen im Beschluss M-WLAN, der 2017 verabschiedet wurde.

Die zahlungswirksamen Mittel für die Umsetzung des Projekts werden mit diesem Beschluss beantragt. Das Projekt hat einen negativen Kapitalwert. In der nicht-monetären Betrachtung ist es hinsichtlich der Dringlichkeits- und Qualitätskriterien bzw. der externen Effekte wirtschaftlich.

1. IST-Zustand

Mit Beschluss der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06619 wurde im Jahr 2016 bereits festgelegt, dass alle städtischen Unterkünfte, in denen Flüchtlinge oder Wohnungslose untergebracht sind, mit WLAN ausgestattet werden. Im Rahmen der vorgenannten Beschlussvorlagen wurde die Umsetzung für sieben priorisierten Standorten des Sozialreferats beschlossen. Zwischenzeitlich wurden daher die nachfolgenden Standorte an den wichtigen Punkten im Gebäude mit M-WLAN ausgestattet:

Schertlinstr. 8	(800 BPL ¹)
Hofmannstr. 69	(800 BPL, Reduzierung auf 400 BPL geplant)
Hofmannstr. 51	(500 BPL)
Elsenheimerstr. 48-50	(500 BPL)
Hans-Thonauer-Str. 3d	(300 BPL)
Burgauerstr. 41	(200 BPL)
Arnold-Sommerfeld-Str. 11	(150 BPL)

1.1. Bedeutung von WLAN in Unterkünften

Bei einer Ausstattung der Unterkünfte mit WLAN handelt es sich um keinen Luxus. Vielmehr dient sie neben der Bereitstellung der notwendigen und oftmals einzigen Kommunikationswege vor allem auch der Integration. Insbesondere können damit beispielsweise kostenlose Angebote zu Deutschkursen, Online-Bewerbungsübungen, städtische Angebote wie SOWON oder Kita-Finder sowie Angebote der Helferkreise genutzt werden.

Darüber hinaus wirkt sich nach bisherigen Erfahrungen die Ausstattung der Unterkünfte mit WLAN auf die Stimmung in der Unterkunft insgesamt positiv aus.

Es gab häufig Konflikte, wenn Bewohnerinnen und Bewohner von Unterkünften in größerer Zahl offene WLAN-Netzwerke in der Nachbarschaft genutzt haben, um so mit ihren Angehörigen kommunizieren zu können. Ähnlich verhielt es sich in der Vergangenheit auch mit einer zu geringen Abdeckung bei bereits mit M-WLAN ausgestatteten Unterkünften. Diese Konflikte lassen sich durch eine gute WLAN-Ausstattung in den Unterkünften reduzieren oder vermeiden. Daher ist es auch erforderlich, dass ein Ausbau der vorhandenen Infrastruktur in den bereits mit WLAN ausgestatteten Unterkünften erfolgt.

Seit dem oben genannten Beschluss gab es bei einer Reihe von Unterkünften von Seiten des Helferkreises bzw. der Geflüchteten den Antrag auf Einrichtung von WLAN. Der Bedarf und der Nutzen einer WLAN-Versorgung in städtischen Unterkünften stehen damit weiterhin außer Frage.

1.2. Problemstellung

Über die oben genannten Standorte hinaus ist an machen Standorten WLAN über ehrenamtliche Initiativen verfügbar, allerdings nicht in der Qualität von M-WLAN, ohne entsprechende Jugendschutzfilter und nur als Übergangslösung. Die Nutzung von offenen WLAN-Zugangspunkten Dritter führt, wie beschrieben, zu entsprechenden Problemen mit den jeweiligen Eigentümern.

Die Erfahrungen haben auch gezeigt, dass die Abdeckung mit WLAN in den Unterkünften ein gewisses Mindestmaß nicht unterschreiten darf, da diese unter Umständen massive betriebliche Probleme nach sich ziehen. Dazu zählen zum Beispiel insbesondere,

- dass mit Konflikten mit Bewohnerinnen und Bewohnern zu rechnen ist, die in der Nähe eines WLAN Access Points untergebracht sind.
- dass gegebenenfalls die Ausstattung der Aufenthaltsräume verbessert werden muss (zusätzliche Steckdosen, höhere Absicherung des Aufenthaltsraumes in Absprache mit KVR-BD, zusätzliche Tische, usw.).
- dass in Extremsituationen brandschutzrechtliche Probleme auftreten können, wenn sich zu viele Menschen in einem Raum/Gebäudetrakt aufhalten.

1 BPL = Bettenplätze

- dass Störungen in den Räumen auftreten werden, z. B. durch mehrere Personen, die zur gleichen Zeit mit ihrem Smartphone telefonieren wollen.
- dass die Räume für Angebote aus dem Helferkreis wie Hausaufgabenbetreuung oder Deutschkurse kaum noch zu nutzen wären.
- dass ab 22.00 Uhr die Nachtruhe gefährdet wäre und das Personal sowie der Sicherheitsdienst vor Ort regelmäßig Schwierigkeiten mit ihrer Durchsetzung hätten.

Derartige Problemlagen zeigen sich mitunter auch in den Standorten, die im Rahmen des ersten WLAN-Beschlusses lediglich mit einer Teilausleuchtung ausgestattet wurden sehr deutlich. Das Personal wird in den Unterkünften daher regelmäßig mit Bitten und Forderungen nach einer oder/und einer erweiterten WLAN-Versorgung konfrontiert. Dies trifft insbesondere auf Unterkünfte zu, die in Gebieten mit schlechter Mobilfunk-Netzabdeckung liegen, da die Bewohnerinnen und Bewohner Datendienste dort auch nicht sinnvoll über ihre privaten Datenverbindungen nutzen können.

Aus diesem Grund werden dezentrale Unterkünfte, Wohnprojekte und städtische Notquartiere gleichermaßen für die Erweiterung der WLAN-Ausstattung berücksichtigt. Die Standortdetails sind dem nachfolgenden Kapitel zu entnehmen.

2. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag

Um der aktuellen, angespannten Situation in den städtischen Unterkünften Abhilfe zu schaffen und dem Auftrag aus dem Beschluss der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06619, alle städtischen Unterkünfte für Flüchtlinge und Wohnungslose mit WLAN auszustatten, nachzukommen, soll auf Basis des seit 2016 zur Verfügung stehenden IT-Business Services des Zentralen IT-Dienstleisters it@M die WLAN-Ausstattung erfolgen bzw. verbessert werden. Im Rahmen des bereitgestellten Services werden auch sämtliche Aktualisierungen auf der Hardware automatisiert vorgenommen. Es ist daher nicht erforderlich, dass weitere Datenmigrationen jeglicher Art vorgenommen werden.

Um den beschriebenen und erforderlichen Zielzustand herzustellen, ist es erforderlich, dass folgende Unterkünfte mit WLAN ausgestattet werden.

Standort	Art der Unterkunft	Bettenplätze
Arnold-Sommerfeld-Str. 11, 81739 München	Dezentrale Unterkunft	146
Blumenstr. 51, 80331 München ²		82
Burgauerstr. 41, 80331 München ²		200
Centa-Hafenbrädl-Str. 49, 81249 München ²		196
Elsenheimer Str. 48-50, 80687 München		500
Forstenrieder Allee 246, 81476 München ²		192
Klausenburger Str. 2-6, 81677 München		600
Kronstadter Str. 38, 81677 München ²		296
Langwieder Hauptstr. 30, 81249 München		300
Mainaustraße 14, 81243 München ²		190
Nailastr. 10, 81373 München		160
Ottobrunner Str. 28 h, 81737 München		190
St.-Martin-Str. 53-55, 81669 München		76
Triebstr. 24, 80993 München ²		344
Tollkirschenweg 6, 80995 München ²		In Klärung/ im Umbau
Mariahilfplatz 10, 81541 München	Wohnprojekt UF	16
Situlistr. 51, 80939 München		12

Standort	Art der Unterkunft	Bettenplätze
Am Hollerbusch 1, 81547 München	Städtisches Notquartier	48
Burmesterstr. 20, 80939 München		122
Gmunder Str. 1, 81379 München ²		40
Haidelweg 60, 81241 München ²		98
Implerstr. 51, 81371 München		88
Karl-Marx-Ring 104, 81737 München		90
Kastelburgstr. 54-60, 81245 München		230
Sachsenstr. 33, 81543 München		70
Summe der abgedeckten BPL:		4.286

Im Rahmen der Vorbereitungen zu diesem Beschluss wurden die Unterkünfte und die erforderlichen Maßnahmen für die vom Sozialreferat benannten Unterkünfte durch die zu-

- 2 Die Realisierung an diesem Standort ist abhängig von einer Verlängerung der Baugenehmigung bzw. des Mietvertrags. Die Realisierung wird erst begonnen, wenn durch alle zuständigen Gremien eine entsprechende Verlängerung genehmigt wurde, die es ermöglicht einen wirtschaftlichen Betrieb der M-WLAN-Ausstattung sicherzustellen. Es ist daher möglich, dass die Realisierung nicht in den Jahren 2019 bzw. 2020 durchgeführt werden kann. Sofern einer oder mehrere dieser Standorte durch einen anderen Standort ersetzt werden würden, würde eventuell im Rahmen der genehmigten Kosten eine Umwidmung bzw. ein Umzug der M-WLAN-Infrastruktur erfolgen.

ständigen Stellen des Baureferats, des Kommunalreferats, des Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik / it@M und des Sozialreferats in Augenschein genommen. Auf Basis der Ergebnisse der Einschätzung dieser Stellen und aber vor allem auf Basis der Informationen der Stadtwerke München (SWM) zum Glasfaserausbau wurden ermittelt, dass der Aufbau der Infrastruktur, die Anbindung an die Glasfaserversorgung und die Inbetriebnahme im Kalenderjahr 2019 und 2020 durchgeführt wird. Die Anbindung städtischer Gebäude mit Glasfasertechnologie ist mit Hinblick auf bestehende Rahmenverträge und Netztopologie/ -sicherheit nur über die Stadtwerke München möglich. Die Ausstattung der Flüchtlingsunterkünfte tritt daher grundsätzlich in Konkurrenz zu anderen großen Vorhaben, insbesondere der Schulbauoffensive. Nach Rückmeldung der SWM und in Abstimmung mit dem Zentralen IT-Dienstleister it@M sind daher keine früheren Realisierungszeitpunkte möglich. Unabhängig davon ergeben sich für die Realisierung Abhängigkeiten von der Bereitstellung der M-WLAN-Access-Points, den Baufirmen und den Genehmigungen der Vermieterinnen und Vermieter bzw. deren eigenen Durchführung, welche in der Folge zu möglichen Verschiebungen im Sinne von Beschleunigungen oder Verzögerungen führen können.

Mit der Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage wird die nach der aktuellen Reorganisation zuständige Nachfolgeeinheit des S-GL-dIKA/ServiceDesks im Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik beauftragt, die IT-Business Service-Abrufe zu tätigen und die Umsetzung der Maßnahmen zur Herstellung der WLAN-Ausstattung zu veranlassen.

Es erfolgt keine Behandlung dieser Beschlussvorlage im Fachausschuss, da es sich lediglich um den Abruf eines bestehenden IT-Business Services handelt und keine weiteren Tätigkeiten des Sozialreferats erforderlich sind.

Entsprechend der bisherigen Erfahrungen sind auch keine Schulungen erforderlich, da der bereitgestellte Service selbsterklärend ist. Die Nutzerinnen und Nutzer kennen sich in der Regel mit der Nutzung solcher Infrastrukturen bereits aus und haben gegebenenfalls die Möglichkeit, sich mit anderen Nutzerinnen und Nutzer in den Unterkünften vor Ort im Falle von endgerätespezifischen Problemen auszutauschen. Schulungen erübrigen sich daher.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1. Kosten nach Positionen und Standorten

Die Kosten setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen. Basis für die Berechnung der Telekommunikationsdienstleistungen des zentralen IT-Dienstleisters it@M ist die aktuelle gültige Preisliste:

- | | |
|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a) Verbindungsgebühren: | zwischen 1.558,61 €/mtl. und 2.037,61 €/mtl. je nach erforderlicher Bandbreite (abhängig von Anzahl BPL) |
| b) M-WLAN-Grundgebühr: | 94,87 €/mtl. / Access Point *12 Mon. = 1.138,44 € |
| c) Datenport-Grundgebühr: | 24.86 €/mtl. / Access Point *12 Mon. = 298,32 € |
| Hinzu kommen einmalige Bereitstellungs- und Baukosten: | |
| d) it@M-Bereitstellungsgebühr: | 528,70 € / Verbindungsleitung |

e) Erschließungskosten als Mietvorauszahlungen an SWM:

Aufgrund der besonderen Höhe der Kosten nur bei der Langwieder Hauptstraße nicht im Service-Preis enthalten.

f) Kosten der Passiv-Vernetzung:

Seitens des Baureferats ist eine genaue objektbezogene Kostenplanung für das passive Netz in den Unterkünften für Flüchtlinge und Wohnungslose auf Grund der geringen Vorlaufzeit und der aufwändigen Vorplanung leider nicht möglich. Die Kosten der passiven Vernetzung haben sich ferner als sehr stark von den individuellen Gegebenheiten des Gebäudes und dessen technische Ausstattung abhängig erwiesen. Die Annahme von Durchschnittswerten findet daher nur für den Bereich der angemieteten Objekte mit einer Höhe von 2.000 €/ Access Point statt. Die Finanzierung der Maßnahme in stadteigenen Objekten wird über das Bauunterhalts-Budget UFW-KR gesichert.

Für die einzelnen Standorte ergibt sich die folgende Kostenstruktur:

Standort	Laufende Kosten pro Jahr in Euro		Anzahl Access Points	Einmalige Kosten in Euro	
	it@M: Verbindungsgebühr	it@M: M-WLAN-Grundgebühr und Gebühr Datenport		it@M: Bereitsstellungsgebühr	Passive Vernetzungskosten (bzw. Erschließungskosten ³)
Arnold-Sommerfeld-Str. 11, 81739 München	24.451,32 €	14.367,60 €	10x	528,70 €	Bauunterhalt
Blumenstr. 51, 80331 München	18.703,32 €	7.183,80 €	5x	528,70 €	Bauunterhalt
Burgauerstr. 41, 80331 München	24.451,32 €	10.057,32 €	7x	528,70 €	Bauunterhalt
Centa-Hafenbrädl-Str. 49, 81249 München	24.451,32 €	24.424,92 €	17x	528,70 €	Bauunterhalt
Elsenheimer Str. 48-50, 80687 München	24.451,32 €	22.988,16 €	16x	528,70 €	32.000,00 €
Forstenrieder Allee 246, 81476 München	24.451,32 €	20.114,64 €	14x	528,70 €	Bauunterhalt
Klausenburger Str. 2-6, 81677 München	24.451,32 €	57.470,40 €	40x	528,70 €	80.000,00 €
Kronstadter Str. 38, 81677 München	24.451,32 €	45.976,32 €	32x	528,70 €	Bauunterhalt
Langwieder Hauptstr. 30, 81249 München	24.451,32 €	34.482,24 €	24x	528,70 €	Bauunterhalt/ 338.043,00 € ³
Mainaustraße 14, 81243 München	24.451,32 €	28.735,20 €	20x	528,70 €	Bauunterhalt
Nailastr. 10, 81373 München	24.451,32 €	28.735,20 €	20x	528,70 €	Bauunterhalt
Ottobrunner Str. 28 h, 81737 München	24.451,32 €	18.677,88 €	13x	528,70 €	Bauunterhalt
St.-Martin-Str. 53-55, 81669 München	18.703,32 €	20.114,64 €	14x	528,70 €	28.000,00 €
Triebstr. 24, 80993 München	24.451,32 €	20.114,64 €	14x	528,70 €	Bauunterhalt
Tollkirschenweg 6, 80995 München	18.703,32 €	20.114,64 €	14x	528,70 €	Bauunterhalt
Mariahilfplatz 10, 81541 München	18.703,32 €	5.747,04 €	4x	528,70 €	Bauunterhalt
Situlistr. 51, 80939 München	18.703,32 €	7.183,80 €	5x	528,70 €	10.000,00 €

³ Erschließungskosten als Mietvorauszahlungen (an SWM), die nicht im monatlichen Service-Preis von it@M enthalten sind.

Am Hollerbusch 1, 81547 München	18.703,32 €	8.620,56 €	6x	528,70 €	Bauunterhalt
Burmesterstr. 20, 80939 München	24.451,32 €	25.861,68 €	18x	528,70 €	36.000,00 €
Gmunder Str. 1, 81379 München	18.703,32 €	11.494,08 €	8x	528,70 €	16.000,00 €
Haidelweg 60, 81241 München	18.703,32 €	20.114,64 €	14x	528,70 €	Bauunterhalt
Implerstr. 51, 81371 München	18.703,32 €	20.114,64 €	14x	528,70 €	28.000,00 €
Karl-Marx-Ring 104, 81737 München	18.703,32 €	8.620,56 €	6x	528,70 €	12.000,00 €
Kastelburgstr. 54-60, 81245 München	24.451,32 €	11.494,08 €	8x	528,70 €	16.000,00 €
Sachsenstr. 33, 81543 München	18.703,32 €	8.620,56 €	6x	528,70 €	12.000,00 €
Summe der Kosten nach Positionen	542.307 €	501.429 €	349x	13.218 €	270.000 € + 338.043 €³
Summe laufende/ einmalige Kosten	1.043.736 €			621.261 €	

Zur Erläuterung der Notwendigkeit mehrerer Access-Points an einem Standort kann hier das Beispiel der Unterkunft in der Klausenburger Str. 2-6 angeführt werden:



Die Unterkunft umfasst mehrere Etagen und mehrere Aufgänge und - wie aus der Tabelle auf Seite 5 hervorgeht - 600 Bettenplätze. Die für das Objekt vorgesehenen 40 Access-Points entsprechen einer Planung, die bei einer Begehung des Objekts mit allen Beteiligten für erforderlich und zielführend erachtet wurde.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls die einmaligen Kosten für die Durchführung der baulichen Maßnahmen die einmaligen Gesamtkosten, um mehr als 20 % übersteigen sollten bzw. ungedeckte Mehrkosten entstehen.

3.2. Vollkosten (IT-Sicht)

Aus den oben vorgestellten Kostenpositionen ergibt sich folgende Vollkostensicht für die Planung und Erstellung⁴:

4 Erläuterung: Die Kalkulation beruht auf der Planung, dass im Kalenderjahr 2019 der Aufbau der Infrastruktur und die Bereitstellung der Leitungen erfolgt. Ausgenommen davon die Grabungskosten für die Langwieder Hauptstraße, welche in 2020 anfallen und als Mietkostenvorauszahlung an die SWM über it@M zu bezahlen sind.

	dauerhaft	einmalig	befristet	Kapitel
Vollkosten Planung und Erstellung		621.261 €	./.	
Davon Personalvollkosten				
		./.	./.	
Davon Sachvollkosten				
Von RIT an it@M (Grabungskosten als Mietvorauszahlung (SWM) sowie Einrichtungskosten der Ver- bindungen)		in 2020 351.261 €	./.	
Von RIT an it@M bzw. Kommunalreferat/ Externe Dienstleister		in 2019 270.000 €	./.	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente				

Für den laufenden Betrieb des Services ergibt sich folgende Vollkostenstruktur⁵:

	dauerhaft	einmalig	befristet	Kapitel
Summe Vollkosten Betrieb	ab 2020 1.043.736 €	./.	./.	
Davon Personalvollkosten				
im <Referat>	./.	./.	./.	
Davon Sachvollkosten				
Von RIT an it@M gem. Preisliste	ab 2020 1.043.736 €	./.	./.	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente				

3.3. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	1.043.736 €	621.261 €	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	ab 2020 1.043.736 €	in 2019 270.000 € in 2020 351.261 €	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die erforderlichen Services-Abrufe aus dem Bereich der „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets des Referats eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

5 Erläuterung: Da es sich bei den angesetzten Sachkosten um den Abruf eines bestehenden Services handelt, sind die Personalkosten für diesen Service im Service-Preis bereits verrechnet. Es wird aufgrund der langen Vorlaufzeiten für die Herstellung der Infrastruktur damit kalkuliert, dass die einmaligen it@M-Herstellungs- und it@M-Betriebskosten erst ab 2020 anfallen.

3.4. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

3.4.1. Ergebnisse der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt auf Basis der für den Service zur Verfügung gestellten Daten. Diese Wirtschaftlichkeitsbetrachtung enthält keine Betrachtung des Services an sich.

Kapitalwert:	- 4.514.835 €
Kapitalwert haushaltswirksam	- 4.514.835 €
Kapitalwert nicht haushaltswirksam	0 €
Dringlichkeitskriterien	51
Qualitativ-Strategische Kriterien	23
Externe Effekte	61
Gesamtscore	3,98
Muss-Kriterium erfüllt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

3.4.2. Erläuterung der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Da es sich um den Abruf eines bestehenden IT-Business-Services handelt, wird in dieser Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nur die Betrachtung des Service-Abrufes selbst geprüft. Diese Betrachtung beschäftigt sich nicht mit der Wirtschaftlichkeit des Services selbst. Der Servicepreis enthält bereits alle zur Bereitstellung der erforderlichen Personal- und Sachressourcen erforderlichen Kosten.

3.4.2.1. Monetäre Wirtschaftlichkeit

Es ergibt sich aus der Bereitstellung des M-WLAN-Services in den Unterkünften keine finanziellen Nutzen, da für das M-WLAN-Angebot gemäß Service-Vereinbarung keine Kosten erhoben werden.

3.4.2.2. Nicht-monetäre Wirtschaftlichkeit

Entsprechend der Wibe-Kriterien zu den nicht-monetären Betrachtungen der Dringlichkeits- und Qualitätskriterien sowie den externen Effekte hat die Prüfung folgendes ergeben:

- Dringlichkeitskriterien/ Externe Effekte: Die von den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst genutzten Handys, die von Helferkreisen oder den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst beschaffte Infrastruktur ermöglichen es nicht dauerhaft, eine zuverlässige und für alle verfügbare Internetverbindung zu oben genannten Zwecken zu ermöglichen, die einen geordneten Betrieb der Unterkunft zulässt.
- Dringlichkeitskriterien/ Externe Effekte: Die derzeit von Helferkreisen oder den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst beschaffte Infrastruktur kann die Anforderungen an den Jugendschutz nicht im erforderlichen Umfang ermöglichen. Der Schutzauftrag der Landeshauptstadt München gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern erfordert aus diesem Grund die zentrale WLAN-Bereitstellung samt dazugehöriger Wartung bzw. Aktualisierung.
- Qualitativ-Strategische Kriterien/ Externe Effekte: Die derzeitige Situation in den Unterkünften erfordert ein zeitnahe Bereitstellung der Infrastruktur, um die Situationen in den Unterkünften und im Umfeld der Unterkünfte zu verbessern. Es muss sicherge-

stellt werden, dass die Bewohnerinnen und Bewohner nicht die (ungesicherte) Infrastruktur der Nachbarschaft nutzen.

- **Qualitativ-Strategische Kriterien:** Der strategiekonforme IT-Business Service für die WLAN-Ausstattung in städtischen Gebäuden geht mit den vielfältigen Anforderungen der Landeshauptstadt München konform und erfüllt die Anforderungen zu Einpassung in die IT-Landschaft und die bereits vorhandene Infrastruktur.
- **Externe Effekte:** Die Realisierung der WLAN-Infrastruktur erwirkt bei den Nutzerinnen und Nutzern einen direkten monetären Nutzen, da diese ihre knappen finanziellen Mittel nicht für das notwendige Datenvolumen auf ihren Endgeräten ausgeben müssen (falls überhaupt die Möglichkeit besteht).
- **Externe Effekte:** Die Realisierung der WLAN-Infrastruktur ermöglicht den Nutzerinnen und Nutzern den Zugang zu Angeboten der Helferkreise und den vielfältigen öffentlichen, städtischen Angeboten.

3.5. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Kosten weichen von den Festlegungen für das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 ab, da sie gekürzt wurden. Die Kürzung repräsentiert in Verbindung mit den Kürzungen der weiteren eingebrachten Beschlussvorlagen die beschlossene Obergrenze von 18 Mio. €. (Hinweis: Eckdatenblatt ursprünglich 1.338.593 Mio. €, jetzt 270.000 €; siehe Nr. 16 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik.).

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden.

4. Beteiligungen / Stellungnahmen der Referate

Der Korreferent des Referates für Informations- und Telekommunikationstechnik, Herr Stadtrat Progl und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Die Vorlage ist mit dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Sozialreferat, it@M und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung der WLAN-Ausstattung von Unterkünften zu.
3. Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik wird beauftragt, die für den Betrieb dauerhaften Haushaltsmittel in Höhe von 1.043.736 € ab 2020 im Rahmen des jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahrens bei der Stadtkämmerei, beim Produkt „Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen“ (P42111540), anzumelden.
4. Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik wird beauftragt, die für die Planung und Erstellung einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 270.000 € in 2019 und 351.261 € in 2020 im Rahmen des jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahrens bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An Baureferat, Bau-H2**
An Baureferat, Bau-H6
An Kommunalreferat, KR-IM
An Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik, GL
An Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik, it@M
An Sozialreferat, S-R
An Sozialreferat, S-III
An Sozialreferat, S-GL-L
An Sozialreferat, S-GL-dIKA (2x)

z. K.

Am